

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

(Reg.-Nr. ÜZ-34.201.00-BRL-1.50)

Hiermit wird gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 der Sächsischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton nach harmonisierten
Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den
nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl**

Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 1.6.28

(BGB-Produktgruppe 6.30)

hergestellt durch den Hersteller

**Universalbeton Heringen GmbH
& Co. KG**

**Nordhäuser Straße 2
99765 Heringen**

im Herstellwerk

**Nordhäuser Straße 2
99765 Heringen**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**PÜZ BAU - Gesellschaft zur Prüfung, Überwachung und Zertifizierung
von Bauprodukten und -verfahren mbH, Kenn.-Nr.: BAY36**

durchgeführten Fremdüberwachung den
Bestimmungen der technischen Regel

Bauregelliste A Teil 1, Anlage 1.50

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt,
das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen
(Ü-Zeichen)



gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

München, 07.10.2010



Dipl.-Ing. Steffen Patzschke
Leiter der Zertifizierungsstelle